

Hinweise zum Antrag auf Notbetreuung

Nach der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17.04.2020 bleibt der Betrieb der Kindertagesstätten, der erlaubnispflichtigen Kindertagespflegestellen sowie Horte und Schulen weiterhin untersagt. In Ausnahmefällen gibt es eine Notbetreuung in Kleingruppen.

Sie können Ihr/e Kind/er in Härtefällen in die Notbetreuung geben, wenn Elternteile oder Alleinerziehende in einem der folgenden systemrelevanten Infrastrukturen berufstätig sind:

- Gesundheitsbereich, medizinischer und pflegerischer Bereich
- Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Vollzugsbereich (Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche)
- Aufrechterhaltung von Staats- und Regierungsaufgaben

Kinder von Eltern dieser Berufsgruppen werden vorrangig in die Notbetreuung aufgenommen. Kinder, deren Eltern in einer dieser Berufsgruppen arbeiten und die bisher in der Notbetreuung berücksichtigt werden, sind weiterhin zu betreuen. Es muss kein neuer Antrag gestellt werden. Weiterhin werden, sofern freie Plätze vorhanden sind, Kinder, deren Eltern in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig sind, berücksichtigt. Hierzu zählen:

- Energieversorgung (etwa Strom-Gas-, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung)
- Entsorgung (Müllabfuhr)
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel)
- Telekommunikation (Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Transport (Logistik für kritische Infrastruktur, ÖPNV -Busse, Bahnen)
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers)
- Medien und Kultur (Risiko- und Krisenkommunikation)

Wenn nur ein Elternteil in einem berücksichtigungsfähigen systemrelevanten Beruf oder in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist und der andere Elternteil im Haushalt zum Beispiel aufgrund von Elternzeit, Kurzarbeit, Urlaub, Arbeitslosigkeit, Leistung von Homeoffice oder Arbeitszeiten außerhalb der Kita-Öffnungszeiten zuhause ist, ist die Notbetreuung ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Alleinerziehenden, sofern der andere sorgeberechtigte Elternteil in vertretbarer Nähe zum Kind wohnt. Folgende Härtefälle können in der Notbetreuung ebenfalls Berücksichtigung finden:

- drohende Kündigung und erheblicher Verdienstausschlag

Bitte ankreuzen und ausfüllen:

Antrag auf Notbetreuung

Name und Geburtsdatum des Kindes: _____

Adresse, Telefon-Nr., E-Mail: _____

Üblicherweise besuchte Schule: _____

Wir sind beide berufstätig und gehören zu den o.g. Berufsgruppen.

Beruf und Arbeitgeber der Mutter: _____

Beruf und Arbeitgeber des Vaters: _____

Ich bin alleinerziehend und gehöre zu den o.g. Berufsgruppen.

Beruf und Arbeitgeber der/des Alleinerziehenden:

Angaben zum anderen sorgeberechtigten Elternteil:

Name, Vorname und Anschrift: _____

Beruf und Arbeitgeber:

Ich habe das alleinige Sorgerecht für mein Kind

Ich/Wir kann/können die Betreuung nicht anderweitig sicherstellen und sind auf die Notbetreuung gemäß beigefügtem, vom Arbeitgeber unterzeichneten Dienstplan angewiesen.

Ich/Wir können die Betreuung unseres Kindes nur an folgenden Wochentagen meines/ unseres Dienstes **nicht** sicherstellen und benötigen deswegen eine Notbetreuung:

Kalenderwoche (KW)	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
KW 18					
KW 19					
KW 20					
KW21					
KW 22					
KW 23					
KW 24					

Ich/Wir gehören zu den besonderen Härtefällen

(drohende Kündigung, erheblicher Verdienstausschlag, kein Homeoffice möglich). Hier ist zusätzlich ein Nachweis des/der Arbeit-geber/s erforderlich!

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bitte reichen Sie nachfolgenden Vordruck für **jeden Elternteil** ausgefüllt und unterschrieben mit Ihrem Antrag auf Notbetreuung ein.

Angabe zur beruflichen Situation (auszufüllen für jeden Elternteil)

für den Antrag auf Notbetreuung des Kindes: _____

Sorgeberechtigter (Name, Vorname): _____

Arbeitgeber: _____

Ausgeübte Tätigkeit bei diesem Arbeitgeber (bitte so genau wie möglich beschreiben):

Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

(Datum von-bis ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn /Arbeitgebers)

Homeoffice möglich:

Ja Bemerkung: _____

Nein, weil: _____

Ich befinde mich in Kurzarbeit:

Nein

Ja, in folgendem Umfang: _____

Überbrückung mit Resturlaub, Jahresurlaub, Überstunden, Minusstunden möglich:

Ja, in folgendem Umfang: _____

Nein, weil: _____

Bestätigung des Arbeitgebers für die Richtigkeit der obigen Angaben:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Arbeitgebers

Ich bestätige, dass die gemachten Angaben korrekt sind:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Arbeitnehmer*in